

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 17/9873 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

### **A. Problem**

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandates für den UNIFIL-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon zunehmend Anlass zur Beunruhigung. Innenpolitische Spannungen haben ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial, zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde. Die Einschätzung von UNIFIL als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt. In seinem letzten Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2012 (S/2012/124) zur Umsetzung von Resolution 1701 (2006) hält der Generalsekretär der Vereinten Nationen fest, dass die fortgesetzte Unterstützung durch die Internationale Gemeinschaft im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte unerlässlich sei, um diese in die Lage zu versetzen, schrittweise Aufgaben von UNIFIL zu übernehmen.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Bundestag möge der von der Bundesregierung am 6. Juni 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2013 zustimmen. Die vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2013 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Der Einsatz solle unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), 22. August 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), 9. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207), 18. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40), 2.

Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1905) und 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5864) fortgesetzt werden, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010 und am 9. Juni 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll 300 betragen. Während Kontingentwechselln soll die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden dürfen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 werden rund 31,3 Mio. Euro betragen. Hier-von entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 15,6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 15,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Gemäß § 96 GO wird der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9873 anzunehmen.

Berlin, den 27. Juni 2012

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichtersteller

**Birgit Homburger**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichtersteller

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Birgit Homburger, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9873** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandates für den UNIFIL-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon zunehmend Anlass zur Beunruhigung. Innenpolitische Spannungen haben ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial, zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde. Die Einschätzung von UNIFIL als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt. In seinem letzten Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2012 (S/2012/124) zur Umsetzung von Resolution 1701 (2006) hält der Generalsekretär der Vereinten Nationen fest, dass die fortgesetzte Unterstützung durch die Internationale Gemeinschaft im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte unerlässlich sei, um diese in die Lage zu versetzen, schrittweise Aufgaben von UNIFIL zu übernehmen.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Bundestag möge der von der Bundesregierung am 6. Juni 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni

2013 zustimmen. Die vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2013 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Der Einsatz solle unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), 22. August 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), 9. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207), 18. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1905) und 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5864) fortgesetzt werden, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010 und am 9. Juni 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll 300 betragen. Während Kontingentwechseln soll die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden dürfen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 werden rund 31,3 Mio. Euro betragen. Hier-von entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 15,6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 15,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 121. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN die Annahme.

#### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Gemäß § 96 GO wird der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 27. Juni 2012

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichtersteller

**Birgit Homburger**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichtersteller

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstellerin